

## ► Notfall/Medikamente

Im Notfall (z. B. bei einem Krampfanfall) ist das Beförderungspersonal zur Leistung von Erster Hilfe verpflichtet. Es gibt unverzüglich einen Notruf ab.

**Das Beförderungspersonal ist nicht berechtigt, Ihrem Kind Medikamente zu verabreichen!**

Muss Ihr Kind auch während der Fahrt zwingend medizinisch betreut oder mit Medikamenten versorgt werden, müssen Sie sich als Eltern um eine individuelle Betreuungsperson kümmern, die Ihr Kind während der Fahrt versorgt.

Bitte wenden Sie sich an das Schulsekretariat, um die Voraussetzungen für die Mitnahme einer individuellen Begleitperson zu besprechen.

## ► Fahrzeuge

Alle eingesetzten Fahrzeuge können Sie an einer Liniennummer in der Frontscheibe erkennen.

### Kindersitze

Herkömmliche Kindersitze werden vom Beförderungsunternehmen gestellt. Sollte Ihr Kind einen „Spezialsitz“ (z. B. orthopädische Sitzschale) benötigen, müssen Sie diesen für die Beförderung zur Verfügung stellen. Laut Gesetz besteht bis 12 Jahre oder 150 cm Körpergröße Kindersitzpflicht. Geben Sie bei der Anmeldung bitte an, ob Ihr Kind einen speziellen oder herkömmlichen Kindersitz benötigt.

### Rollstuhlfahrzeuge

Sollte Ihr Kind im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen, wird es in einem Fahrzeug mit einer Auffahrrampe oder Hebebühne befördert. Der Rollstuhl wird am Fahrzeugboden mittels Abspanngurten befestigt. Sollte der Rollstuhl über einen sog. „Kraftknoten“ verfügen, wird dieser für die Sicherung genutzt. Ihr Kind wird zusätzlich durch ein gesondertes Personenrückhaltesystem gesichert.

## ► Erreichbarkeiten

Das Beförderungsunternehmen meldet sich bei Übernahme der Linie und Änderungen und ist Ihr erster Ansprechpartner. Es ist vor und während der Beförderungszeit telefonisch erreichbar, um z. B. bei krankheitsbedingten Abmeldungen vom Fahrdienst, bei Verspätungen oder Nichtabholung Ihres Kindes eine Regelung treffen zu können.

Bei Beschwerden sprechen Sie bitte das Beförderungsunternehmen bzw. das Schulsekretariat direkt an. Oft werden hier bereits Lösungen gefunden. Sollte es in Einzelfällen noch Klärungsbedarf geben, so können Sie sich in Absprache mit dem Sekretariat an die LVR-Schülerbeförderung wenden.

Diese erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 14 Uhr.

**Servicetelefon: 0221 809-5212**

**Mail: [schuelerbefoerderung@lvr.de](mailto:schuelerbefoerderung@lvr.de)**



[www.lvr.de/schuelerbefoerderung](http://www.lvr.de/schuelerbefoerderung)

Fotos: Adobe Stock (S.7 Generiert mit KI), Titelbild: Generiert mit KI.  
Layout und Druck: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2442

**LVR-Fachbereich Schulen**  
50663 Köln, Tel 0221 809-5212  
[schuelerbefoerderung@lvr.de](mailto:schuelerbefoerderung@lvr.de) [www.schulen.lvr.de](http://www.schulen.lvr.de)

## ► LVR-Schülerspezialverkehr Informationen für Eltern



## Der LVR-Schülerspezialverkehr

### Sehr geehrte Eltern,

für Schüler\*innen, die den Weg zur LVR-Förderschule nicht eigenständig bewältigen können, hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Schülerspezialverkehr eingerichtet.

Der Schülerspezialverkehr ist eine **freiwillige** Leistung des LVR, um Schüler\*innen mit Behinderung die Teilnahme am Schulalltag zu ermöglichen. Daher besteht nur eine Kostenerstattungspflicht und keine Beförderungspflicht.

Grundsätzlich hat die Nutzung des ÖPNV immer Vorrang, sollte Ihr Kind hierzu in der Lage sein. Dies trägt vor allem zur Selbständigkeit der Schüler\*innen bei. Sofern Ihr Kind aufgrund eines Schwerbehindertenausweises nicht ohnehin eine Freifahrtberechtigung hat, bekommt es auf Antrag beim Schulsekretariat ein Schülerticket.

### Antrag und Bewilligung

Bitte stellen Sie frühzeitig einen Antrag zur Aufnahme in den LVR-Schülerspezialverkehr beim Schulsekretariat Ihrer LVR-Förderschule. Nur so können wir eine zeitnahe Antragsprüfung und Aufnahme gewährleisten. Der LVR

entscheidet auf Basis der Schülerfahrkostenverordnung (SchfKvO) und der Einzugsgebiete, ob eine Beförderung im Schülerspezialverkehr möglich ist.

### Beförderung

Die Schüler\*innen werden in Sammeltransfers ausschließlich von und zu ihrer **Meldeadresse** befördert. Dabei werden PKW, Vans, Kleinbusse und Rollstuhlspezialfahrzeuge eingesetzt.

Die Unternehmen können eigenständig mit Ihnen Haltestellen in der Nähe der Meldeadresse vereinbaren.

### Fahrzeiten

Sie werden vom Beförderungsunternehmen rechtzeitig über die Abfahrts- und Ankunftszeiten Ihres Kindes informiert. Die Beförderungszeit der Schulkinder soll in der Regel 1,5 Stunden pro Weg nicht überschreiten. Dennoch ist es in Ausnahmefällen möglich, dass diese Grenze überschritten wird. Für Vorschul- und Kindergartenkinder wird sich um möglichst kurze Fahrzeiten bemüht.

### Änderungen im Fahrdienst

Der LVR sowie die von ihm beauftragten Beförderungsunternehmen sind bemüht, für die Schüler\*innen möglichst große Kontinuität zu gewährleisten. Dennoch kann

es für Ihr Kind aus organisatorischen Gründen zu Änderungen im Fahrdienst kommen. Diese Gründe können zum Beispiel Umzüge, Neuaufnahmen, Abmeldungen oder eine Änderung des Beförderungsbedarfs (z. B. Rollstuhl- statt Sitzplatzbeförderung) sein. Hierdurch können sich beispielsweise die Abhol- und Rückbringzeiten, das Fahrzeug, die Linie oder das Beförderungspersonal ändern. Wir bitten daher um Verständnis, dass individuelle Wünsche bezüglich Abhol- und Rückbringzeiten und des Fahrpersonals nicht möglich sind.

## Elternpflichten

### Pünktlichkeit

Bitte bringen Sie Ihre Kinder **pünktlich** zu den vom Beförderungsunternehmen benannten Abholzeiten **zum Fahrzeug** bzw. nehmen Sie sie dort wieder entsprechend zu den abgesprochenen Ankunftszeiten in Empfang. Das Beförderungspersonal bleibt im Auto sitzen oder am Fahrzeug stehen, um die Schüler\*innen in Empfang zu nehmen und ggf. beim Einsteigen zu unterstützen. Sie haben nicht die Aufgabe, bei Ankunft zu klingeln oder die Kinder in der Wohnung/im Haus abzuholen. Um seinen morgentlichen Fahrplan einhalten zu können, darf der Fahrdienst nach **3 Minuten Wartezeit** ab festgelegter Abholzeit seine Route fortsetzen. Der Schulbus muss einen Fahrplan einhalten und kann bei Verspätungen der Schüler\*innen nicht warten. Wenn Ihr Kind den Schulbus verpasst, müssen Sie es selbst und auf eigene Kosten zur Schule bringen. Die Einhaltung der Schulpflicht obliegt zu jeder Zeit den Eltern.

### Abmeldung von der Beförderung (Krankheitsfall, Klassenfahrten, etc.)

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht am Fahrdienst teilnehmen kann,

melden Sie es beim Beförderungsunternehmen und beim Schulsekretariat bitte ab bzw. rechtzeitig wieder an. Ereignisse, deren Daten weit im Voraus bekannt sind wie z. B. Klassenfahrten müssen mindestens 5 Werktage vorher angemeldet werden. Nehmen Sie dies gern per E-Mail vor und setzen das Schulsekretariat zu Informationszwecken in cc.

### Adressänderungen

Bitte melden Sie Umzüge frühzeitig dem Schulsekretariat. Nur so kann die Beförderung Ihres Kindes von/zur neuen Meldeanschrift pünktlich sichergestellt werden. Eine Information an das Beförderungsunternehmen bzw. das Fahrpersonal **reicht nicht aus!** Eine Beförderung von und zu einer anderen Adresse als zur **Meldeadresse** Ihres Kindes (etwa Sportstätten, Vereine, Freunde, Familienmitglieder) kann **nicht** berücksichtigt werden.

### Rollstühle und andere Hilfsmittel

Bitte sorgen Sie dafür, dass die von Ihrem Kind benötigten Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rollstuhl für die Beförderung sollte der höchsten Sicherheitsstufe entsprechen. Diese erreichen alle Rollstühle nach DIN 75 078-2 oder DIN EN 12183/12184. Bitte geben Sie bei der Anmeldung alle benötigten Hilfsmittel an. Der LVR empfiehlt einen Rollstuhl mit Kraftknotenadapter. Dieser kann in vielen Fällen auch nachgerüstet werden.

### Besonderheiten ansprechen

Bitte informieren Sie das Beförderungspersonal über etwaige Besonderheiten Ihres Kindes, zum Beispiel wie es am besten aus dem Rollstuhl umgesetzt werden kann, ob es Medikamente bei sich führt oder ob es sich lautsprachlich verständigen kann.

